Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/123

Ärztekammer
Schleswig-Holstein
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

ÄRZTEKAMMER

Ärztekammer Schleswig-Holstein · Bismarckallee 8 - 12 · 23795 Bad Segeberg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
27.07.2005 08:31
Expl.: Anl.:
LP L L1 L2 L3

L 213
M. 27.07.

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Die Vorsitzende
Postfach 71 21
24171 Kiel

Bismarckallee 8 - 12
23795 Bad Segeberg
Tel. 0 45 51 / 803-0, Durchwahl 143
Fax 0 45 51 / 803-188, -180
email Aerztekammer_SH@t-online.de
Internet www.aeksh.de
Zuständig: Frau Dr. Breindl
Fax 04551/803-222
weiterbildung@aeksh.org

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
L 213		I/1-MA/ph	25. Juli 2005

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben vom 14. Juni 2005 baten Sie um Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP zum Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsstandorten Kiel und Lübeck.

Die Ärztekammer Schleswig-Holstein vertritt hierzu die Auffassung, dass das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein unbedingt ein Institut für Rechtsmedizin vorhalten muss; dieses nicht nur zu Zwecken der Ausbildung, sondern auch für die ärztliche Fort- und Weiterbildung. Hierbei erscheint es uns unerheblich zu sein, an welchem der beiden Standorte die Laborkapazitäten vorgehalten werden.

Der Facharzt für Rechtsmedizin ist eine Qualifikation nach der Weiterbildungsordnung, die in Schleswig-Holstein nur an den beiden Universitätsstandorten erworben werden kann. Diese muss als ärztliche Qualifikation erhalten bleiben. Sollte keine entsprechende Weiterbildungsstätte mehr existieren, fürchten wir um eine sachgerechte Handhabung der rechtsmedizinischen Belange, wie der Sektionstechnik sowie der Erstattung von schriftlichen und mündlichen Gutachten über Kausalzusammenhänge im Rahmen der Todesermittlung und zu forensisch-psychopathologischen Fragestellungen. Auch die Asservierung von Spuren, Beurteilung von Verletzungen bei Lebenden und Toten, Beurteilung von Intoxikationen, forensische Serologie, gerichtsmedizinische Spurenkunde und Versicherungsmedizin müssen zukünftig noch Teil der ärztlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung sein. Hierfür ist ein Institut für Rechtsmedizin erforderlich.

Äußerst wichtig hierbei erscheint es der Ärztekammer, dass es zu einer zügigen Ausschreibung und Wiederbesetzung des Lehrstuhls, den bisher Prof. Oehmichen inne hatte, kommt, damit der bisherige hohe Stand der Aus- und Weiterbildung bestehen bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Elisabeth Breindl
Ärztliche Geschäftsführerin